

Aargau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spitex Verband Aargau, Bachstrasse 85b, 5001 Aarau, Telefon 062 824 64 39,
Telefax 062 824 68 88, E-Mail spitexaargau@bluewin.ch, www.spitexag.ch

Neues Pflegegesetz geht in die Vernehmlassung

Im Februar stellte das Gesundheitsdepartement das neue Pflegegesetz der Öffentlichkeit vor. Das Gesetz soll die Grundlagen für eine optimale Langzeitversorgung sicherstellen. Der Gesetzesentwurf, der lange auf sich warten liess, geht nun in die Vernehmlassung, an der sich auch der Spitex-Verband Aargau beteiligen wird.

(FB) Im Frühling 2002 orientierte das Gesundheitsdepartement erstmals über die Neukonzeption der Langzeitpflege. Die ganze Konzeption trägt den Obertitel «Spitallandschaft Aargau» und steht in engem Zusammenhang mit dem neuen Spitalgesetz, das anfangs Januar 2004 in Kraft trat. Die strategischen Hauptziele der Neukonzeption sind eine verbesserte Koordination der Angebote, eine genauere Bedürfnisabklärung, die Eindämmung der starken Zunahme an stationären Langzeitpflegebetten und ein kostenbewusstes Handeln durch ein einheitliches Finanzierungssystem.

Personen im Zentrum

Klar im Zentrum des Gesetzesentwurfs steht die Eindämmung der Kosten im Bereich der Langzeitpflege. Dazu soll von der heutigen Objektfinanzierung auf ein System der Personen bezogenen Finanzierung übergegangen werden. Die heute unübersichtliche Finanzierung und Steuerung wird künftig den Trägerschaften der stationären Einrichtungen überlassen. An diese werden nicht mehr Betriebs- und Investitionsbeiträge entrichtet, sondern es sollen gezielt Personen Unterstützung erhalten, die für die Kosten nicht aufkommen können. Zudem sollen, geografisch auf der

Basis der heutigen Spitalstrukturen, Planungsregionen gebildet werden, in denen die Angebote koordiniert werden. Weiter ist vorgesehen, dass jede Region eine Beratungsstelle führt, die Betagte und Angehörige über das Angebot und die Finanzierung der verschiedenen Dienstleistungen informiert.

Wichtige Rolle für Spitex

Als neues Element wird im neuen Gesetz die Übergangspflege geregelt. Dazu sollen regional Übergangspflegestationen geführt werden, die bei den spitalnahen Pflegeheimen angesiedelt werden. Dies soll die Rückkehr für Patientinnen und Patienten nach einem Spitalaufenthalt vereinfachen. Eine wichtige Rolle innerhalb des neuen Konzepts soll und wird künftig die Spitex einnehmen – mit dem Ziel, dass ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause leben können.

Wie bereits erwähnt, ist das zentrale Thema des Gesetzesentwurfs, die Kosten in den Griff zu bekommen. Dies ist angesichts der demografischen Entwicklung nötig und unbestritten. Berechnungen gehen davon aus, dass die Zahl der Hochbetagten (über 80 Jahre) in den nächsten 20 Jahren von 19'000 auf über 33'000 Personen steigen wird. Dass damit auch ein grösserer Bedarf an Pflegeleistungen abzudecken sein wird, liegt auf der Hand. Diese Leistungen besser zu koordinieren und deren Finanzierung neu zu regeln ist folgerichtig. Ob die aufgezeigte Marschrichtung an den richtigen Ort führt, wird sich zeigen müssen. Auf dem von der Regierung aufgezeigten Weg wird es noch viele Stolpersteine zu beseitigen geben, eine für alle Beteiligten schwierige Aufgabe.

Rückzug des Kantons

Mit dem Wechsel von der objekt- zur personenbezogenen Finanzierung wird offensichtlich, dass sich der Kanton gänzlich aus der Pflicht der Mitfinanzierung verab-

schieden will. Die deutliche Mehrbelastung, die in der Folge auf die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen zukommen wird, müsste durch Ergänzungsleistungen, teils sogar durch vermehrte Sozialhilfe aufgefangen werden.

Keine Beiträge für Spitex

Ebenso wird aufgezeigt, dass die Spitex, der mit den neuen Grundlagen eine noch bedeutendere Rolle zukommen soll, auch künftig mit keinen Beiträgen des Kantons rechnen kann. Auch beim Ausgleich der sich abzeichnenden Ausfälle der Bundesbeiträge durch den NFA, zeigt der Gesetzesentwurf keine verbindlichen Zugeständnisse seitens des Kantons auf. Wörtlich steht im Begleitbericht: «Dieser Ausfall müsste durch die Gemeinden kompensiert werden können. Es muss dannzumal geprüft werden, in

welchem Bereich die Gemeinden für die wegfallenden Bundesbeiträge entsprechend entlastet werden können.» Somit keine Offerte seitens des Kantons für eine Partnerin, auf die man künftig noch vermehrt angewiesen sein wird!

Fehlende Lösungsansätze

Der Spitex-Verband wird sich kritisch mit den neuen Gesetzesgrundlagen auseinandersetzen und in der Vernehmlassung entsprechend Stellung nehmen. Dabei wird man sich nicht nur auf die Finanzierung fokussieren. Weitere Bereiche wie die künftige Übergangs- und Langzeitpflege von Patientinnen und Patienten, die noch nicht im AHV-Alter sind, gilt es zu hinterfragen. Ein Bereich, für den das neue Gesetz keine Lösungsansätze aufzeigt, der jedoch nicht vernachlässigt werden darf. □

Voranzeige Delegiertenversammlung vom 6. Mai 2004

Wie bereits angekündigt, findet die 26. ordentliche Delegiertenversammlung am Donnerstag, 6. Mai 2004, 16.00 Uhr, im Kath. Pfarreizentrum in Schöftland statt. Anträge an die Delegiertenver-

sammlung müssen gemäss Statuten zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich und begründet dem Vorstand eingereicht werden. Wir bitten um Kenntnisnahme. □



Fachschule für

- Fusspflege - Pédicure
- Fussreflexzonenmassage
- Klassische Ganzkörpermassage
- Manuelle Lymphdrainage

pédi-suisse Daniel Gehrler

Grund- und Weiterbildungskurse
CH-8820 Wädenswil - Seestrasse 128
Telefon: 01 780 88 48 - www.pedi-suisse.ch